

**Betreff:****Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen - Änderungsvorlage zur Vorlage 22-19772****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.12.2022

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

20.12.2022

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 13. Dezember 2022 den Antrag „Beschluss über die Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG bei der Stadt Braunschweig ab 1. Januar 2023 – Änderungsantrag (DS 22-20179-01)“ beschlossen.

In Ziffer 3. des Beschlusses wurde die Verwaltung in diesem Zusammenhang u.a. beauftragt, zur Ratssitzung am 20. Dezember 2022 die Vorlage # 22-19772 „Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen“ dahingehend zu überarbeiten, dass für einen Übergangszeitraum 2023/2024 die bisherigen Nettoentgelte im Ergebnis als Bruttoentgelte zu zahlen sind.

Daher schlägt die Verwaltung nunmehr für die Neufassung des Entgelttarifs vor, die betreffenden Nutzungsentgelte inklusive Umsatzsteuer zu erheben.

**1. Anlass für die vorgeschlagene Änderung**

Für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen u. a. an Braunschweiger Sportvereine wird gemäß dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (Entgelttarif) halbjährlich ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 auf die Nutzungsentgelte für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen in der Stadt Braunschweig Umsatzsteuer zu erheben.

In der als Anlage 1 beigefügten Fassung des Entgelttarifes wurden in den Spalten a und b bei „Euro je Stunde“ jeweils „inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ ergänzt. Somit bleiben die zu zahlenden Entgelte für die Vereine, Verbände, Jugendorganisationen, sowie andere Gruppen und Vereinigungen gleich, da die Steuerlast von der Verwaltung getragen und an

das Finanzamt abgeführt wird. Da die Stadt als Steuerschuldnerin die gesetzliche Umsatzsteuer abzuführen hat, ist ein Einnahmedefizit von rund 100.000 € jährlich zu erwarten. Dieses Defizit kann teilweise oder ggf. auch umfänglich durch einen Vorsteuerabzug ausgeglichen werden.

Eine Gegenüberstellung der neuen Nettobeträge und der Bruttoentgelthöhen (Entgelte inklusive Umsatzsteuer) ist in den Anlage 2 (Spalte a) und 3 (Spalte b) ersichtlich. Spalte a beziffert das Nutzungsentgelt für Vereine, Verbände und Jugendorganisationen, Spalte b das Nutzungsentgelt für andere Gruppen und Vereinigungen.

## **2. Zuständigkeit des Rates**

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte“ beschließt.

Herlitschke

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Anlage 2: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte a)

Anlage 3: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte b)

## Anlage 1

### Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

#### A.: Benutzungsentgelte

	a)	b)
	Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde <u>(inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)</u>	andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde <u>(inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)</u>
	Euro	Euro
<b>1. Gymnastikräume</b>	2,00	4,00
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00	7,90
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,90  10 v. H.  9,90	15,80  10 v. H.  23,80
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3</b>	<b>50 v. H. von 2 bzw. 3</b>	
<b>5. Lehrschwimmhallen</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80	47,50
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	9,90	23,80
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b>	7,90  10 v. H.  19,80	19,80  10 v. H.  39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld	8,00	16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b>	10 v. H.	10 v. H.
	16,00	32,00
7.5 pro Beachfeld	4,00	10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b>	10 v. H.	10 v. H.
	8,00	20,00
7.7 pro Faustballfeld	2,50	6,00
7.8 pro Petanquefeld	1,00	2,00
7.9 pro Tennisfeld	0,50	1,00
<b>8. Kalthalle</b>	4,00	10,00
<b>9. Leichtathletische Anlagen</b> Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,90	15,80

## B.: Allgemeines

- Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
  - Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.
- Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
- Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

**C.: Inkrafttreten**

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft.  
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 01. April 2020 außer Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2022

I. V.

Herlitschke  
Stadtrat

## Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte a)

Ziffer	Sportstätte	Unterziffer	Beschreibung	Nettoentgelt NEU	19 % Umsatzsteuer	Bruttoentgelt entsprechend Spalte a
1	Gymnastikräume			1,68 €	0,32 €	2,00 €
2	1 Turnhalleneinheit		- kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,52 €	0,48 €	3,00 €
3	Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m	3.1-3.4	für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	4,96 €	0,94 €	5,90 €
		3.5	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. <b>mindestens 9,90 €</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	8,32 €	1,58 €	9,90 €
5	Lehrschwimmhallen		BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidelberg-Raabeschule und künftige	16,64 €	3,16 €	19,80 €
6	Städtische Schießsportanlagen			8,32 €	1,58 €	9,90 €
7	Städtische Sportanlagen	7.1	pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	6,64 €	1,26 €	7,90 €
		7.2	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 19,80 €</b> der Bruttoeinnahmen	16,64 €	3,16 €	19,80 €
		7.3	pro Baseballfeld	6,72 €	1,28 €	8,00 €
		7.4	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 16,00 €</b> der Bruttoeinnahmen	13,45 €	2,56 €	16,00 €
		7.5	pro Beachfeld	3,36 €	0,64 €	4,00 €
		7.6	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 8,00 €</b> der Bruttoeinnahmen	6,72 €	1,28 €	8,00 €
		7.7	pro Faustballfeld	2,10 €	0,40 €	2,50 €
		7.8	pro Petanquefeld	0,84 €	0,16 €	1,00 €
		7.9	pro Tennisfeld	0,42 €	0,08 €	0,50 €
8	Kalthalle			3,36 €	0,64 €	4,00 €
9	Leichtathletische Anlagen		Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	4,96 €	0,94 €	5,90 €

## Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte b)

Ziffer	Sportstätte	Unterziffer	Beschreibung	Nettoentgelt NEU	19 % Umsatzsteuer	Bruttoentgelt entsprechend Spalte b
1	Gymnastikräume			3,36 €	0,64 €	4,00 €
2	1 Turnhalleneinheit		- kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	6,64 €	1,26 €	7,90 €
3	Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m	3.1-3.4	für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	13,28 €	2,52 €	15,80 €
		3.5	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. <b>mindestens 23,80 €</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	20,00 €	3,80 €	23,80 €
5	Lehrgangsschwimmhallen		BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidelberg-Raabeschule und künftige	39,92 €	7,58 €	47,50 €
6	Städtische Schießsportanlagen			20,00 €	3,80 €	23,80 €
7	Städtische Sportanlagen	7.1	pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	16,64 €	3,16 €	19,80 €
		7.2	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 39,60 €</b> der Bruttoeinnahmen	33,28 €	6,32 €	39,60 €
		7.3	pro Baseballfeld	13,45 €	2,56 €	16,00 €
		7.4	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 32,00 €</b> der Bruttoeinnahmen	26,89 €	5,11 €	32,00 €
		7.5	pro Beachfeld	8,40 €	1,60 €	10,00 €
		7.6	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. <b>mindestens 20,00 €</b> der Bruttoeinnahmen	16,81 €	3,19 €	20,00 €
		7.7	pro Faustballfeld	5,04 €	0,96 €	6,00 €
		7.8	pro Petanquefeld	1,68 €	0,32 €	2,00 €
		7.9	pro Tennisfeld	0,84 €	0,16 €	1,00 €
8	Kalthalle			8,40 €	1,60 €	10,00 €
9	Leichtathletische Anlagen		Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	13,28 €	2,52 €	15,80 €